Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger
e.V.

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 5 | Air Berlin

Insolvenzverfahren eröffnet, Anleihegläubigerversammlung am 22.11.17

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen von Gesellschaften der Air Berlin Gruppe mitteilen.

Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet

Das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat am 01.11.17 jeweils das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Air Berlin PLC, der Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG und der airberlin technik GmbH eröffnet und in allen drei Verfahren die Eigenverwaltung angeordnet. Zudem hat der zum Sachwalter bestellte Rechtsanwalt Herr Prof. Flöther angezeigt, dass die Masse der Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die bestehenden, über die Kosten des Insolvenzverfahrens hinausgehenden Masseverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen („drohende Masseunzulänglichkeit"). Den vollständigen Eröffnungsbeschluss finden Mitglieder der SdK im Mitgliederbereich unter www.sdk.org/airberlin in der Box „Weitere Unterlagen".

Einigung mit easyJet

Die Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG und die easyJet Airline Company Limited haben eine Vereinbarung unterzeichnet, nach der easyJet von Air Berlin bestimmte Vermögensgegenstände des aus Berlin-Tegel heraus betriebenen Lufttransportgeschäfts erwirbt, einschließlich zugehöriger Slots (Zeitfenster für Abflüge und Ladungen) und Buchungen. Der Gesamtkaufpreis beträgt ca. 40 Mio. Euro. Die Transaktion steht noch unter dem Vorbehalt regulatorischer Genehmigungen.

Anleihegläubigerversammlung am 22.11.2017

Das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat zudem gem. § 19 Abs. 2 SchVG eine Anleihegläubigerversammlung für die Inhaber der Anleihe 2011/2018, 8,25 %, WKN AB100B, für den **22.11.2017, 10:00 Uhr** (Einlass ab 08:30 Uhr), Raum MOA 6, Mercure Hotel Moa Berlin, Stephanstraße 41, 10559 Berlin einberufen. Die entsprechende Einberufung finden Mitglieder der SdK im Mitgliederbereich unter www.sdk.org/airberlin in der Box „Weitere Unterlagen".

Auf der Tagesordnung ist neben dem Bericht des Insolvenzverwalters auch die Wahl eines gemeinsamen Vertreters vorgesehen. Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

für alle Gläubiger der Anleihe bestellen, der dann allein berechtigt und verpflichtet ist, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Dies betrifft unter anderem die Anmeldung der einzelnen Forderungen der Anleiheinhaber im Kollektiv zur Insolvenztabelle. Damit müssten die Inhaber der Anleihe 2011/2018 ihre Forderungen nicht mehr einzeln zur Insolvenztabelle anmelden, sofern ein gemeinsamer Vertreter gewählt werden sollte. Der gemeinsame Vertreter hat somit als Vertreter aller Anleihegläubiger eine besonders hohe Stellung. Daher ist es entscheidend, für diese Position eine geeignete Person zu bestellen, die ausschließlich die Interessen der Anleihegläubiger vertritt und nicht in einem nahen Verhältnis zur Gesellschaft steht. Ansonsten könnte eine bestmögliche Befriedigung der Anleihegläubiger gefährdet sein.

An der Abstimmung darf jeder Anleiheinhaber nach Maßgabe des Nennbetrags der von ihm gehaltenen Anleihen teilnehmen. Jede Anleihe im Nennwert von 1.000 Euro hat 1 Stimme.

Sollten Sie nicht selbst die Anleihegläubigerversammlung am 22.11.2017 besuchen können oder wollen, bitten wir Sie, der SdK respektive Herrn Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher eine entsprechende Vollmacht zu erteilen. Eine Vollmacht zur Stimmrechtsvertretung finden Sie unter www.sdk.org/airberlin in der Box „Weitere Unterlagen“. Sofern Sie uns bereits in dieser Sache eine Vollmacht erteilt haben, müssen Sie diese **nicht** erneut erteilen.

In jedem Fall benötigen wir aber eine Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank **im Original**, durch die nachgewiesen wird, dass die Anleihen bis zum Ende der Gläubigerversammlung beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Bitte schicken Sie uns die Sperrbescheinigung **im Original** an:

SdK e.V.
Stichwort: Air Berlin
Hackenstr. 7b
80331 München

Über das Ergebnis der Anleihegläubigerversammlung und eventuell erforderliche Schritte der Anleihegläubiger informieren wir Sie in einem neuen Newsletter.

Forderungsanmeldung, Gläubigerversammlung am 25.01.2018

Die Insolvenzgläubiger der Air Berlin PLC werden aufgefordert, Insolvenzforderungen bis zum 01.02.2018 bei dem Sachwalter unter der Anschrift Air Berlin Gruppe / Lucas Flöther, Postfach 10 30 10, 18005 Rostock schriftlich anzumelden. Die Anleihegläubiger der Anleihe 2011/2018 (WKN: AB100B) sollten allerdings noch die Anleihegläubigerversammlung vom 25.11.2017 abwarten. Sollte dort ein

gemeinsamer Vertreter gewählt werden, ist wie oben beschrieben nur dieser berechtigt, die Forderungen anzumelden.

Für alle anderen Anleiheinhaber werden wir unseren Mitgliedern in der kommenden Woche ein entsprechendes Formular zur Forderungsanmeldung im Mitgliederbereich bereitstellen.

Die Gläubigerversammlung aller Gläubiger , in dem unter anderem über die Aufhebung der Eigenverwaltung, die Wahl eines anderen Sachwalters/Insolvenzverwalter oder die Einsetzung oder Beibehaltung des Gläubigerausschusses abgestimmt wird, findet am 25.01.2018 um 10:00 Uhr (Einlass ab 08:30 Uhr), Convention Hall II, Estrel Congress Center, Sonnenallee 225, 12057 Berlin statt. Den Beschluss finden Sie im Eröffnungsbeschluss, der wie bereits erwähnt im Mitgliederbereich unter www.sdk.org/airberlin in der Box „Weitere Unterlagen“ zur Verfügung steht.

Sofern auf der Anleihegläubigerversammlung ein gemeinsamer Vertreter gewählt wird, vertritt dieser alle Inhaber der Anleihe 2011/2018 (WKN: AB100B) auf der Gläubigerversammlung. Das bedeutet auch, dass die einzelnen Anleihegläubiger der genannten Anleihe kein Rede- oder Stimmrecht haben. Dies verdeutlicht einmal mehr die Wichtigkeit der Wahl eines geeigneten gemeinsamen Vertreters. Die Inhaber der anderen von der Emittentin begebenen Anleihen können selbst an der Gläubigerversammlung teilnehmen bzw. können sich diese durch die SdK vertreten lassen. Details hierzu werden wir in einem Newsletter Ende Dezember mitteilen.

Die angemeldeten Forderungen werden im schriftlichen Verfahren geprüft. Stichtag, der dem Prüfungstermin entspricht, ist wegen der hohen Anzahl der zu erwartenden Forderungen der 01.08.2018.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 03.11.2017
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie der Air Berlin PLC!